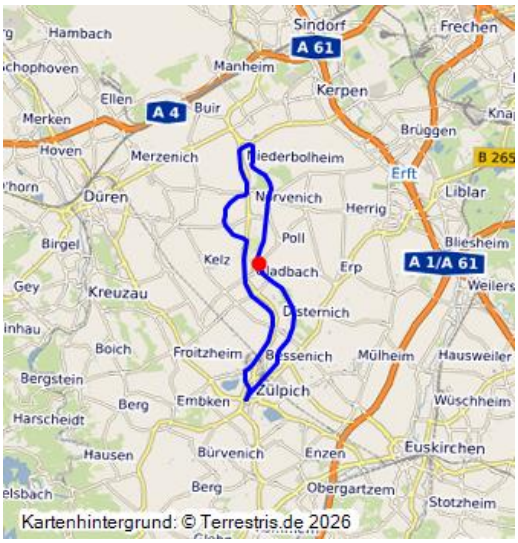
Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Zülpich und Neffelbachtal (KLB 25.07)

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich, Stadt (Siedlung), Aue
Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Denkmalpflege, Raumplanung
Gemeinde(n): Kerpen (Nordrhein-Westfalen), Nörvenich, Vettweiß, Zülpich
Kreis(e): Düren, Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis
Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Von Bäumen begrenzte Agrippa-Straße zwischen Erftstadt und Zülpich (2009)
Fotograf/Urheber: M. Gorki



Zülpich und das Neffelbachtal sind hier beschrieben als bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (KLB) wie im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen.

Der Kulturlandschaftsbereich umfasst den kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadtkern von Zülpich mit der nach Norden in die Kölner Bucht führenden Neffelbachaue. Seit der Steinzeit ist die Neffelbachaue Altsiedelland mit prähistorischen und historischen Straßenverläufen, mit Adelssitzen und Wassermühlen im Auenbereich. Die Siedlungsentwicklung mit Weilern und Kirchorten an den hochwassergeschützten Hängen ist noch heute erkenn- und nachvollziehbar. Insbesondere bedeutend in der Aue ist Nörvenich mit seinem kulturlandschaftlich bedeutsamen Ortskern und drei Burgen. Landschaftsbeherrschend mit großer Fernwirkung in der Bördenlandschaft ist die romanisch-gotische Pfarrkirche von Hochkirchen am Steilhang des Neffelbaches. Die Stadt Zülpich ist römischen Ursprungs und hat ihre Wurzeln in einem vicus an der römischen Straße von Köln nach Trier. In römischer Zeit ist der Ort Mittelpunkt für die umliegende Agrarlandschaft.

Zülpich zerfällt im hohen Mittelalter in drei Grundherrschaften, die zeitweise sogar in kriegerische Auseinandersetzungen vor Ort verstrickt waren. Das mittelalterliche Zülpich und sein Stadtrecht entstanden neu aus diesen drei Grundherrschaften und nicht aus der römischen Tradition heraus. Die Stadt wurde im 13. Jahrhundert befestigt. Die mittelalterliche Stadtstruktur ist heute noch ablesbar. Markant ist die Stadtsilhouette mit ausgeprägter Fernwirkung.

Insgesamt ein historisch geprägter Kulturlandschafts- und Siedlungsraum mit hoher historischer Dichte, Aussagekraft und Anschaulichkeit.

Spezifische Ziele und Leitbilder:

- Erhalt der archäologischen Struktur und Substanz;
- Erhalt der Silhouettenwirkung von Zülpich;

- Offenhaltung der Talaue des Neffelbaches;
- Wahrung des Kulturellen Erbes bei wasserbaulichen Maßnahmen.

Aus: Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Münster, Köln. 2007

Internet

Kulturlandschaften in NRW (Abgerufen: 03.04.2018)

Literatur

Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2007): Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung (Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen / Fachgutachten zum Kulturellen Erbe in der Landesplanung. S. 90, Münster u. Köln. Online verfügbar: www.lvr.de, Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag 2007 , abgerufen am 13.10.2025

Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Zülpich und Neffelbachtal (KLB 25.07)

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich, Stadt (Siedlung), Aue
Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Denkmalpflege, Raumplanung
Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:25.000 (kleiner als 1:20.000)
Erfassungsmethoden: Literaturauswertung
Historischer Zeitraum: Beginn 2001
Koordinate WGS84: 50° 46 9,07 N: 6° 38 48,76 O / 50,76919°N: 6,64688°O
Koordinate UTM: 32.334.073,75 m: 5.626.798,07 m
Koordinate Gauss/Krüger: 2.545.677,84 m: 5.626.169,26 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Zülpich und Neffelbachtal (KLB 25.07)“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: https://www.kuladig.de/Objektansicht/A-EK-20080730-0145 (Abgerufen: 16. November 2026)

Copyright © **LVR**